

03

Rat der Stadt Brühl  
Der Ausschussvorsitzende

Brühl, den 4.9.2009

An die Mitglieder des

**EINLADUNG**

**Ausschusses für Soziales und Migration**

Ich lade Sie ein zur Sitzung des

Ausschusses für Soziales und Migration

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>Donnerstag</b>	<b>17.9.2009</b>	<b>18.00</b>	<b>Rathaus A, Sitzungszimmer II, A 013</b>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Falkenstein  
Begl.:

  
(Rempe)

**TAGESORDNUNG**

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) Öffentlicher Teil	
1	Niederschrift vom 14.05.2009	—
2	Mitteilungen	
2.1	Beratungs.- und Betreuungsstelle des SKFM e.V. in der Obdachlosensiedlung Lupinenweg hier: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008	118/94 <i>S</i>
2.2	Obdachlosenbereich Lupinenweg hier: Darstellung der Konzeption zur Unterbringung und Betreuung obdachloser Personen	102/00 <i>n</i>
2.3	Pflegestützpunkte hier: Sachstandsbericht	98/98 <i>e</i>
2.4	Barrierefreie Stadt hier: Barrierefreie Kreisverkehre	40/02 <i>l</i>
2.5	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hier: Sachstandsbericht	12/05

3

Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

4

Anfragen

5

Mitteilungen

*la*



Fachbereich 50/3	Aktenzeichen 50/32 96 00 St.	Datum 25.08.2009	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Beratungs- und Betreuungsstelle des SKFM Frechen e.V. in der Obdachlosensiedlung Lupinenweg hier: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Tätigkeitsbericht 2008 der Beratungs- und Betreuungsstelle des SKFM Frechen e.V. in der Obdachlosensiedlung Lupinenweg in Brühl zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Der SKFM Frechen e.V. hat den Tätigkeitsbericht 2008 vorgelegt.

Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Frau Petzold ist zur Sitzung als Gesprächspartner eingeladen.

Bgm. <i>ae</i>	Zust. Dez. <i>L...</i>	Fachbereich <i>...</i>	Dez. II	FB 14			
----------------	------------------------	------------------------	---------	-------	--	--	--



Sozialdienst Katholischer  
Frauen und Männer für den  
Rhein-Erft-Kreis e.V.

## **JAHRESBERICHT 2008**

des Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer,

für den Rhein-Erft-Kreis e.V.,

zur Betreuung von Personen

in der Obdachlosensiedlung am Lupinenweg in Brühl



**Mitarbeiterin:** Gabriele Petzold, Diplom Sozialarbeiterin

**Träger:** Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für  
den Rhein-Erft-Kreis e.V.

Kerpener Str. 10

50374 Erftstadt-Gymnich

Telefon: 02235/7995-0

Fax: 02235/ 7995- 19

Internet: [www.skfm-rhein-erft-kreis.de](http://www.skfm-rhein-erft-kreis.de)

E-Mail: [verwaltung@skfm-rhein-erft-kreis.de](mailto:verwaltung@skfm-rhein-erft-kreis.de)

**Einrichtung:** Kontakt- und Beratungsstelle des SKFM e.V.

Lupinenweg 41

50321 Brühl

Telefon: 02232/ 22070

Fax: 02232/ 209485

E-Mail: [obdachlosenbetreuung@skfm-rhein-erft-kreis.de](mailto:obdachlosenbetreuung@skfm-rhein-erft-kreis.de)

Öffnungszeiten: Montag 9:00-14:00 Uhr

Mittwoch 9:00-16:00 Uhr

Donnerstag 17:00-19:00 Uhr

Freitag 9:00-13:00 Uhr



## **Inhalt**

- 1. Allgemeines zur Beratungsstelle**
- 2. Zahlen und Tendenzen 2008**
- 3. Problemdarstellung**
- 4. Problemlösungsansätze**
- 5. Grundversorgung und freizeitpädagogische Maßnahmen**
- 6. Spenden**
- 7. Ausblick für 2009**



## **1. Allgemeines zur Beratungsstelle**

Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Rhein-Erft-Kreis e.V. betreut seit dreizehn Jahren in Trägerschaft für die Stadt Brühl die städtischen Notunterkünfte im Lupinenweg in Form einer Kontakt- und Beratungsstelle.

Die Kontakt- und Beratungsstelle bietet im Tagesstättenbereich unverbindliche Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten an. Der Tagesstättenbereich ist an drei Tagen in der Woche geöffnet, an denen jeweils eine Mahlzeit angeboten wird. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Waschmaschine zu nutzen, in dringenden Angelegenheiten zu telefonieren und Probleme mit der zuständigen Sozialarbeiterin zu besprechen. Im Herbst wurde eine Abendsprechstunde eingerichtet. Sie findet jeweils donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Die Bewohner der Siedlung, die sich tagsüber in Maßnahmen der ARGE befinden, haben so die Möglichkeit die Hilfe der Sozialarbeiterin in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungsstelle steht in direkter Verbindung zum Tagesstättenbereich und bietet schnellen und unbürokratischen Zugang zu sozialarbeiterischer Beratung und Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, Verschuldung, Gesundheit und Alltagsbewältigung. Die Verknüpfung von Beratungsstelle und Tagesstätte erleichtert es den Besuchern, den Kontakt herzustellen und eine Beziehung zur Beraterin aufzubauen.



Während in früheren Jahren zudem Lebensmittelspenden verteilt wurden, fällt dies nun seit Bestehen der Brühler Tafel weg.

Dies stellt eine Arbeitserleichterung dar, die eine Konzentration auf die Beratungstätigkeit und Kontaktpflege im Tagesstättenbereich zulässt.

Kleiderspenden werden nach wie vor abgeholt, angenommen und verteilt.

Im Jahr 2008 wurde die Organisation des Tagesstättenbereich und der Beratungsarbeit von einer Mitarbeiterin des SKFM e.V. mit einer halben Stelle durchgeführt. Unterstützt wurde die Sozialarbeiterin von einer ehemaligen Bewohnerin der Siedlung, die sich ehrenamtlich engagierte und darüber hinaus als geringfügig Beschäftigte das wöchentliche Kochangebot für die Siedlungsbewohner anleitete.

Eine Bewohnerin der Siedlung konnte im Reinigungsbereich beschäftigt werden. Ein Mann der nicht in der Siedlung lebt, leistete Sozialstunden in der Einrichtung und konnte so zusätzlich Perspektiven für seine Lebensgestaltung aufbauen.

Die Kontakt- und Beratungsstelle war im vergangenen Jahr an vier Tagen in der Woche geöffnet (Montag, Mittwoch, Donnerstagabend und Freitag).

Die Öffnungszeiten wurden unter anderem der Brühler Tafel angeglichen, so dass die Bewohner beide Angebote wahrnehmen konnten.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wurde an den vier Öffnungstagen gut genutzt. Weiterhin war es den Bewohnern möglich, in Notsituationen Kontakt mit der Geschäftsstelle des SKFM e.V. in Gymnich aufzunehmen.



Seit Herbst 2008 nutzt die Drogenberatungsstelle Brühl (IBS) dienstags und donnerstags die Räumlichkeiten des SKFM e.V. Dies stellt eine große Entlastung für die Sozialarbeiterin dar, da die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert und den betroffenen Menschen besser geholfen werden kann. Ein Bewohner konnte erfolgreich in eine von der Stadt angemietete Wohnung umgesiedelt werden und er hat durch die Verbesserung seiner Wohnsituation, die Chance auch seine Lebenssituation zu verbessern und neue Perspektiven zu erarbeiten.

Die Sozialarbeiterin unterstützt die Drogenberatungsstelle, indem sie der zuständigen Mitarbeiterin Bewohner benennt, die der Hilfe benötigen und hilft, den ersten Kontakt aufzubauen.



## **2. Zahlen und Tendenzen 2007**

Die Zahl der Bewohner belief sich im Jahr 2008 auf ca. 85 Personen.

Im Bereich der Familien war es einer alleinerziehenden Mutter mit Kind, einer alleinerziehenden Mutter mit 3 Kindern und einem Elternpaar mit einem Kind möglich, den Lupinenweg zu verlassen. Sie konnten jeweils eine Wohnung in Brühl anmieten und wurden weiterhin vom Jugendamt begleitet.

Weiterhin zogen 2 Ehepaare in eigene angemietete Wohnungen und im Bereich der alleinstehenden Erwachsenen verließen 3 Frauen und 2 Männer die Siedlung. Ein älterer Bewohner verstarb.

Es lebten durchschnittlich 9 Familien, 7 Kinder, 7 Paare, 6 alleinstehende Frauen und 30 alleinstehende Männer in der Siedlung. Die Zahlen variierten im Laufe des Jahres, da es Personen gab, die nur kurzfristig in der Siedlung wohnten. Das Alter der Bewohner belief sich auf 0 Monate bis 82 Jahre, wobei der Hauptanteil der Bewohner sich im Alter von 30 bis 50 Jahren befand.

Im vergangenen Jahr besuchten durchschnittlich 15-20 Personen die Kontakt- und Beratungsstelle. Die Zahl der Besucher war stets sehr unterschiedlich, da immer wieder Personen über die ARGE in Arbeitsgelegenheiten oder andere Maßnahmen vermittelt werden konnten.



Die Zahl der Bewohner die illegale Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz konsumierten belief sich im Jahr 2008 auf ca. 13 Personen, die der Sozialarbeiterin bekannt waren. Davon befinden sich ca. 6 Personen in einem Methadonprogramm und 3 Personen verließen im Laufe des Jahres den Lupinenweg. Ein Ehepaar konnte in eine selbst angemietete Wohnung ziehen und wird durch das betreute Wohnen der IBS Brühl unterstützt.

Ein sehr großes Problem stellt die Zahl der Bewohner dar, die regelmäßig Alkohol konsumieren bzw. alkoholabhängig sind. Die Anzahl dieser Bewohner belief sich auf ca. 25 Personen, die der Sozialarbeiterin bekannt waren.

Besorgniserregend war bis zum Ende 2008 der vermehrte Zuzug von jungen Männern im Alter von 18-25 Jahren. Dies fand seine Fortsetzung im Jahr 2009. Es handelt sich hier um ca. 15 Personen.

Eine weitere Gruppe der Bewohner stellen die Senioren dar. Es handelt sich hierbei um 5 Personen, die Hilfe benötigen. Es wurden zum Teil gesetzliche Betreuungen beantragt und ambulante Pflegedienste eingesetzt. Zwei Personen werden im Jahr 2009 in ein Seniorenheim umziehen. Eine ältere Dame wird von der Familie versorgt und 2 Personen haben eine enge Anbindung an die Tagesstätte und die Sozialarbeiterin.

### **3. Problemdarstellung**

Die Lebensverhältnisse der meisten Siedlungsbewohner sind vorrangig geprägt durch:

- Langzeitarbeitslosigkeit
- Überschuldung
- schwierige Wohnsituation
- Alkohol- und Drogenprobleme
- Eingeschränkte schulische und berufliche Qualifikation
- fehlende familiäre und soziale Bindungen
- gesundheitliche Probleme

Die meisten Bewohner sind nicht in der Lage, ihre Situation aus eigener Kraft zu überwinden. Es besteht ein Kreislauf, der nicht selbständig durchbrochen werden kann und eine weitere soziale Verschlechterung bedingt.

Gegen Ende des letzten Jahres bis zum heutigen Zeitpunkt, stellt der Einzug junger Männer im Alter von 18- 25 Jahren ein neues und großes Problem dar. Diese jungen Menschen erhalten nur ARGE Leistungen, wenn sie die Auflagen erfüllen. Die meisten sind jedoch nicht motiviert und riskieren Sanktionen seitens der ARGE. Aufgrund ihrer Biographie sind die meisten nicht motiviert und abgeneigt gegen die Unterstützung der Sozialarbeiterin. Fehlende Tagesstruktur und Motivation ihr Leben zu ändern, führen zu einer äußerst sozialen Verschlechterung.



Die Herkunftsfamilie ist in den meisten Fällen nicht mehr bereit die jungen Menschen zu unterstützen und die Hilfsmaßnahmen des Jugendamtes sind ausgeschöpft.



#### **4. Problemlösungsansätze:**

Der Schwerpunkt der sozialen Arbeit in der Siedlung liegt in der Beratungstätigkeit. Die Angebote der Tagesstätte bilden hierbei eine wichtige Brücke, um ein notwendiges Vertrauensverhältnis zu den Menschen aufzubauen.

Die theoretische und praktische Begleitung ist unerlässlich zur Unterstützung in Krisensituationen. Zudem wird eine Hilfestellung zur Aufarbeitung persönlicher Defizite und Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensperspektive gegeben.

Die Beratungstätigkeit findet nicht nur in der Beratungsstelle statt, sondern auch durch aufsuchende Hilfe z.B. in der Wohnung oder im Krankenhaus.

Ziel ist es, die Selbsthilfekräfte der Menschen zu stärken und bestehende Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder eine Verschlimmerung zu verhüten. Die Problembewältigung erfolgt in kleinen Schritten mit erreichbaren Zielen, um das Selbstwertgefühl der Klienten nicht zu verringern und eine Demotivation hervorzurufen.

Die Beratung bezieht sich auf alle oben genannten Problemlagen, wobei eine enge Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen im Umfeld notwendig ist, um ein soziales Netzwerk aufzubauen.

So konnten im letzten Jahr zu folgenden Einrichtungen ein Kontakt hergestellt, ausgebaut und genutzt werden:



- Drogenberatung Brühl
- Gesundheitsamt Hürth bezüglich der Alkoholberatung
- Caritas Kinderhaus St. Heinrich
- Brühler Behörden z.B. Sozialamt und Jugendamt
- Amtsgericht Brühl Betreuungsstelle
- ARGE Brühl
- Helios
- Kleiderkammer der Aktion Gemeinsinn in Brühl
- Bewährungshilfe
- Ärzte, Pflegedienste und Krankenhäuser
- Schwangerenberatung „Esperanza“ in Brühl
- Kinderkleiderkammer in Wesseling
- Möbellager in Erftstadt und Wesseling
- Brühler Tafel



## **5. Grundversorgung und freizeitpädagogische Angebote**

Im Jahr 2008 konnte das Versorgungsangebot in uneingeschränkter Form angeboten werden, so dass den Besuchern an allen Öffnungstagen ein Mahlzeitenangebot zur Verfügung stand. Es bestand jeweils die Möglichkeit, kostenlos am Frühstück bzw. Mittagessen im Tagesstättenbereich teilzunehmen. Daneben wurden kostenlose alkoholfreie Getränke bereitgehalten.

Gegen einen geringen Kostenbeitrag konnten die Siedlungsbewohner eine Waschmaschine und einen Trockner nutzen.

Während des gesamten Jahres konnten den Bewohnern Kleiderspenden weitergereicht werden, die von den Mitarbeiterinnen der Brühler Kleiderstube in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wurden.

Dank der „Brühler Tafel“ hatten die Bewohner zweimal die Woche die Möglichkeit, sich in deren Ladenlokal die notwendigen Lebensmittel abzuholen.

Während des gesamten Jahres 2008 hatten die Bewohner der Siedlung die Möglichkeit, an unterschiedlichen Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Im Tagesstättenbereich fanden regelmäßig Spielnachmittage statt, im Sommer wurde gemeinsam gegrillt und die Feste im Jahresverlauf wurden zusammen vorbereitet und gefeiert.



In der der Vorweihnachtszeit wurden wie in den Jahren zuvor Plätzchen mit Hilfe einiger Bewohner gebacken und das Jahr endete mit der traditionellen Weihnachtsfeier. Dank zahlreicher Spenden konnte jeder Teilnehmer beschenkt werden.

Darüber hinaus wurde ein Heimspiel des FC Köln besucht.



## **6. Spender**

Einige Angebote in der Einrichtung konnten nur durch den finanziellen Beitrag zahlreiche Spender verwirklicht werden.

Der Lions Club Brühl unterstützt mit einer Spende bereits seit Jahren die Finanzierung der Weihnachtsfeier in der Tagesstätte und übernahm für das Jahr 2008 die Finanzierung des Kochangebotes.

Der Verein „Nach Vorn“ unterstützte mit einer finanziellen Spende die Mahlzeitenangebote und wird für das Jahr 2009 die Finanzierung des Kochangebotes sicherstellen.

Die Pfarrcaritas der Kirchengemeinde St. Heinrich in Brühl leistet ebenfalls seit einigen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit des SKFM e.V. am Lupinenweg. Die Mittel werden zum einen zur Finanzierung der Freizeitaktivitäten eingesetzt, zum anderen trägt die Pfarrcaritas einen Großteil der Kosten für die alljährliche Weihnachtsfeier. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Pfarrcaritas sammelten auch im vergangenen Jahr in der Vorweihnachtszeit zahlreiche Sachspenden für die Bewohner der Obdachlosensiedlung.

Die Pfarrcaritas Heide unterstütze auch im Jahr 2008 die Arbeit der Sozialarbeiterin mit einer großzügigen Spende. Dieses Geld unterstützt das wöchentliche Frühstücksangebot und wird für einen Ausflug eingesetzt.



Im Jahr 2008 wurde die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle zum ersten Mal von der Prof. Dr. Dr. Schranil Stiftung mit Sitz in Brühl finanziell unterstützt. Diese Spende half die notwendigen Lebensmittel für das Kochangebot zu finanzieren. Die Brühler Tafel unterstützte im Jahr 2008 das Kochangebot durch Lebensmittelspenden, sofern diese ausreichend vorhanden waren.

Zu erwähnen sind natürlich auch die zahlreichen privaten Spender, die durch ihre finanzielle Unterstützung und mit ihren Sachspenden einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Arbeit im vergangenen Jahr in der bewährten Form durchgeführt werden konnte.



## **7. Ausblick für 2009**

Die Heranführung an die sozialen Sicherungssysteme wird auch im Jahr 2009 einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des SKFM e.V. innerhalb der städtischen Notunterkünfte ausmachen. Sie ist eine Grundvoraussetzung zur Stabilisierung der individuellen Situation.

Vorrangig wird der Auf- und Ausbau der Kontakte zu den Bewohnern der Siedlung sein.

Für das Jahr 2009 ist weiterhin geplant, die Situation der 18 – 25 jährigen Siedlungsbewohner zu klären, zu stabilisieren und unterstützende Maßnahmen zur Entwicklung einer Lebensperspektive der Betroffenen einzuleiten.

Freizeitpädagogische Maßnahmen in der Einrichtung werden durchgeführt und Ausflug in Form einer Schiffstour ist geplant.

Brühl, den 13.05.09

**Gabriele Petzold**

Dipl. Sozialarbeiterin



Fachbereich 50	Aktenzeichen 50/32 96 00 Ra	Datum 04.09.2009	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff <b>Obdachlosenbereich Lupinenweg</b> hier: Darstellung der Konzeption zur Unterbringung und Betreuung obdachloser Personen			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

In den letzten Sitzungen des Ausschusses war die Unterbringung der obdachlosen Personen und Familien am Lupinenweg Thema der Beratungen. Dabei wurde mehrfach gefordert, von Seiten der Verwaltung sei das Unterbringungskonzept zu überdenken bzw. es sei eine neue Konzeption für den Obdachlosenbereich am Lupinenweg zu entwickeln.

Im Nachgang zur letzten Sitzung am 14.05.2009 hat der Anwohner Paul Mörs sich mit Schreiben vom 24.05.2009 an den Bürgermeister und die Ausschussmitglieder gewandt (siehe Anlage 1).

Mit dem beigefügten Konzept „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ (siehe Anlage 2) werden die Bausteine aufgezeigt, mit der die Stadt Brühl dem Problem anstehender oder bereits aufgetretener Wohnungslosigkeit begegnet. Die darin bezeichneten Maßnahmen werden seit vielen Jahren nicht immer alle zeitgleich, sondern teilweise nach Bedarf angewendet.

Weitere Vorschläge sind erwünscht und können in dieses Konzept eingearbeitet werden.

Bgm <i>Jul</i>	Zust. Dez. <i>L 4/9</i>	Fachbereich <i>it - G</i>	Dez. II	FB 14			<i>lc</i>
-------------------	----------------------------	------------------------------	---------	-------	--	--	-----------

Anlage 1  
102/100 m

Der Bürgermeister  
25. MAI 2009

**Paul Mörs**  
Lupinenweg 6  
50321 Brühl  
Tel. 02232 - 92 20 56  
E-Mail nc-moerspa4@netcologne.de

P. Mörs Lupinenweg 6 50321 Brühl

**Stadt Brühl**  
Herrn Bürgermeister  
Michael Kreuzberg  
und  
Ausschuss für Soziales und Migration  
50321 Brühl

Bitte A. Entwurf  
29/05/09

Brühl, 24. Mai 2009

**Alles nur Fassade / Sanierungsmaßnahmen für den Lupinenweg**

Sehr geehrter Herr Kreuzberg,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Nachgang zu meinen Ausführungen in der Sozialausschusssitzung am 14.05.2009 über die Sie sicher informiert wurden, sowie den Berichten in der Kölnischen Rundschau vom 18.05.2009 unter dem Titel "Anwohner fühlen sich bedroht" und im Kölner Stadt Anzeiger vom 20.05.2009 unter "Konzept für Lupinenweg gefordert", möchte ich, als Anwohner des Lupinenweges, sie schriftlich über die unhaltbare Situation und die nicht hinnehmbaren Vorfälle am Lupinenweg in den letzten Monaten/Wochen informieren.

Mit der Fertigstellung der kosten- und arbeitsintensiven energetischen Sanierungsarbeiten – Dauer November 2008 bis April 2009 - der städtischen Obdachlosenunterkünfte (ein Block) am Lupinenweg, neues Trapezblechdach, schmucke weiße Fassade, neue Haustüren, Briefkästen, Vordächer etc. wurde diese Straße optisch ein wenig aufgewertet.

Doch wie sieht es hinter diesen Fassaden aus?  
Die Bewohner dieser Unterkünfte haben sich nicht geändert. Oder doch ?? Nach wie vor leben diese Menschen -z. Zt. ca. 96 Personen -unterschiedlichster Herkunft, alle mit ihren eigenen schweren Schicksalen, Süchten, Ausweglosigkeiten, Krankheiten, über lange Zeit – durchschnittlich 283 Tage – teilweise jedoch mehrere Jahre, dicht gedrängt zusammen. Durch diese Zentralisierung geht jegliche Motivation verloren und es entwickelt sich eine Brutstätte der Hoffnungslosigkeit, wo nur noch durch Gewalt und Brutalität auf sich aufmerksam gemacht werden kann.

Die im vorigen Jahr sehr akute Drogenproblematik scheint, so hoffe ich, durch geeignete Maßnahmen auf einem guten Weg zu sein.

**Paul Mörs**

Lupinenweg 6  
50321 Brühl  
Tel. 02232 - 92 20 56

E-Mail nc-moerspa4@netcologne.de

---

Jetzt stellt sich ein neues Problem. Im letzten halben Jahr wurden vermehrt sehr gewalttätige, äußerst aggressive und augenscheinlich psychisch kranke Personen mit kriminellem Hintergrund im Obdachlosenbereich untergebracht.

Die Anzahl der Polizei- und Rettungsdiensteinsätze, hier ging es zuletzt hauptsächlich um Herrn [REDACTED], stieg in der Zeit von April 2009– Anfang Mai 2009 drastisch an. Die von ihm verübten Delikte reichen von unerträglicher Lärmbelästigung, über Personenschäden, Sachbeschädigungen an städtischem und privatem Eigentum, (Straßenlaternen und Fahrzeuge) und Beleidigungen der übelsten Art.

Leider musste ich feststellen, dass alle von mir informierten Institutionen wie Polizei, SKM, Sozialamt, Ordnungsamt, Rechtsanwalt [REDACTED] als Betreuer von Herrn [REDACTED] hilflos vor dem Problem standen, eine geeignete Maßnahme für den Betroffenen zu finden. Nach langem Kompetenzgerangel wurde dann die Einweisung in eine Klinik veranlasst. Der Aufenthalt dort ist jedoch absehbar.

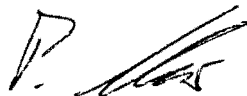
Von Ihnen, als Vertreter der Stadt Brühl, erwarte ich endlich ein durchgreifendes, nachhaltiges und zukunftsweisendes **Konzept für die Betreuung** im Obdachlosenbereich Lupinenweg. Den Betroffenen müssen kurzfristig und kompetent alle Hilfen zuteil werden, die Ihnen zustehen und im Einzelfall erforderlich sind. Der Schutz der Brühler Bürger und hier meine ich nicht nur die Anwohner des Lupinenweges, sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Über die Mitteilung eingeleiteter Maßnahmen auf dem Weg zu einem "sozialen Sanierungskonzept" des Obdachlosenbereiches, verstanden als **"Chance Lupinenweg"** und nicht Endstation Lupinenweg, würde ich mich sehr freuen.

**Ich achte auf Brühl** und hoffe auf Ihre positive Resonanz und konstruktive Zusammenarbeit aller Verantwortlichen.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Mörs

# Konzept „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“

## I. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für das Tätigwerden der Stadt Brühl in Sachen Wohnungslosigkeit ist insbesondere das Ordnungsbehördengesetz NRW:

### § 1 Aufgaben der Ordnungsbehörden

- (1) Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden (Gefahrenabwehr) ....
- (2) ....

### § 14

- (1) Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwenden.
- (2) ...

Bei der Stadt Brühl steht jedoch weniger der „Eingriffsgedanke“ des Ordnungsrechtes im Vordergrund, vielmehr wird Wohnungslosigkeit in ihrer komplexen Struktur verstanden und mit Hilfeangeboten und sozialpädagogischer Begleitung sowie durch die Bereitstellung von Unterkünften beseitigt.

## II. Handlungsfelder

### 1. Präventive Obdachlosenarbeit

Oberstes Ziel ist es, Wohnungslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Stadt Brühl wird vom Amtsgericht über anstehende Räumungsklagen informiert. Die städtische Sozialarbeiterin wird tätig, um diese Fälle drohender Obdachlosigkeit abzuwenden.

Zielgruppe: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen / Familien

Ziel: In möglichst vielen Fällen die Übernahme in den Obdachlosenbereich vermeiden.

### **Eingegangene Mitteilungen des Amtsgerichtes Brühl über eingeleitete Räumungsklagen**

Zahl der Fälle 2007: 37	davon Gebausie / Baugenossenschaft: 13
	davon private Gesellschaften / Vermieter: 24

Zahl der Fälle 2008: 40	davon Gebausie / Baugenossenschaft: 11
	davon private Gesellschaften / Vermieter: 29

Inwieweit die dargestellten Fallzahlen komplett sind, kann nicht gesagt werden. Durch die Einführung des Zweiten Buches (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist das Amtsgericht verpflichtet, die Mitteilungen auch an die ARGE Rhein-Erft zu machen. Fraglich ist, ob wir in allen Fällen die Mitteilung bekommen, also auch in den Fällen, wo klar ist, dass die ARGE zuständig ist. Um nicht von Räumungsterminen, die wir vorher nicht kannten, überrascht zu werden, haben wir beim Amtsgericht darum gebeten, uns über alle eingehenden Klageverfahren zu informieren.

In wie vielen Fällen die Obdachlosigkeit vermieden werden kann, ist bezogen auf alle Klageverfahren nicht zu sagen. Nicht alle Beklagten melden sich auf unser Anschreiben hin bei der zuständigen Sozialarbeiterin. Nicht immer ist der Mietrückstand die (alleinige) Begründung für die Räumungsklage, so dass wir die Klage und ein ggf. ergehendes Räumungsurteil nicht abwenden können. In vielen Fällen finden die Beklagten während des Klageverfahrens oder zumindest vor dem Räumungstermin selbst eine andere Wohnung.

Soweit der Fall nach den Bestimmungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) zu bearbeiten ist, bietet § 34 SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen – die Möglichkeit, Mietschulden zu übernehmen, wenn dadurch die Wohnung auf Dauer erhalten werden kann.

### **Anträge auf Übernahme von Mietrückständen nach § 34 SGB XII**

Zahl der Fälle 2007: 8	davon bewilligt: 6	= 75 %
Zahl der Fälle 2008: 2	davon bewilligt: 2	= 100 %

Zielgruppe: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen / Familien

Ziel: In möglichst vielen Fällen die Übernahme in den Obdachlosenbereich vermeiden.

Die überwiegenden Fallzahlen fallen im Geltungsbereich des SGB II an. Fallzahlen der ARGE Rhein – Erft, Geschäftsstelle Brühl, liegen nicht vor.

### **Durch Gerichtsvollzieher anberaumte Räumungstermine**

Zahl der Fälle 2007: 46	davon Übernahme in Lupinenweg: 3	= 6,5 %
Zahl der Fälle 2008: 30	davon Übernahme in Lupinenweg: 0	= 0 %

In diesem Verfahrensstand besteht für die Stadt Brühl und den Sozialhilfeträger keine Möglichkeit mehr, die Obdachlosigkeit abzuwenden. Die Zahlen zeigen jedoch, dass nur in einem sehr geringen Maße betroffene Personen und Familien in die städtischen Obdachlosenunterkünfte zu übernehmen sind, weil zum Räumungstermin keine alternative Wohnung zur Verfügung steht.

## **2. Unterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Personen / Familien**

Um ihrer gesetzlichen Verpflichtung (siehe I.) nachzukommen, hält die Stadt Brühl Obdachlosenunterkünfte vor. Die Häuserreihen am Lupinenweg mit den Hausnummer 1 - 49 werden seit ca. 1964 als solche genutzt. Sie stellen inzwischen den Kern der städtischen Wohnungslosenunterbringung mit max. 114 Plätzen bei einer Wohnfläche von 1.556,10 qm dar.

Zielgruppe: obdachlose Personen / Familien

Ziel: eine der Obdachlosigkeit angemessene Wohnraumversorgung

Kennzahl: Wohnfläche qm pro Kopf ( bei max. Auslastung 14 qm / Person )

## **3. Sanierungsarbeiten an den Unterkünften**

Bis vor 15 Jahren waren die Unterkünfte am Lupinenweg unterhalb des Wohnstandards einzuordnen. Die Wohnungen hatten Einzelöfen, in vielen Bereichen wurde Schimmelbefall festgestellt. Seither wurden fortlaufend Sanierungsarbeiten an den Häuserreihen vorgenommen. Dazu zählt auch die Schaffung von Einzelzimmern durch Umbaumaßnahmen, komplette Innensanierung (Elektro + Installation), Einbau von Heizungsanlagen sowie Dämmung von Dach- und Außenflächen. Die Unterkünfte sollen in etwa den Standard des sozialen Wohnungsbaus erfüllen. Jährlich steht ein Betrag von ca. 80.000 EUR zur Verfügung, mit den Mitteln des Konjunkturpakets II werden zusätzliche Mittel zur energetischen Sanierung bereitgestellt.

Durch die Verbesserung der Wohnverhältnisse wurde eine deutliche Verhaltensänderung bei den BewohnerInnen bewirkt. Vorsätzliche und großräumige Sachbeschädigungen und Verschmutzungen, die insbesondere nach außen sichtbar sind, finden seltener statt als in früheren Jahren.

Zielgruppe: BewohnerInnen und AnwohnerInnen

Ziel: Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

Die Sanierungsarbeiten wurden letztendlich auch unter dem Aspekt der Kostensenkung begonnen. Insbesondere die laufenden Kosten für Instandhaltung, z.B. zur Schimmelbeseitigung, sowie die Betriebskosten, die über die erhobenen Benutzungsgebühren nur teilweise refinanziert werden, waren immens.

Ziel: Kostendeckung  
Kennzahl: Steigerung des Kostendeckungsgrades

#### **4. Beratungs- und Betreuungsstelle SKFM**

Die Betreuungsstelle besteht seit dem 01.01.1996 vor Ort, besetzt zunächst mit einer Vollzeitstelle (bis 31.05.2007), und im Anschluss mit einer Halbtagsstelle (seit 01.06.2007) besetzt. Die Sach- und Personalkosten belaufen sich hierfür bis einschl. 2008 auf insgesamt mehr als 600.000 €. Die Betreuungsstelle wurde bewusst auf einen freien Träger übertragen, da dieser zwar im Auftrag der Stadt, aber unabhängig von ihr aus der Perspektive der Betroffenen arbeiten kann.

Die Kernpunkte der Konzeption umfassen:

- Aufenthalt und Begegnung in der Tagesstätte (auch: Nutzung von Waschmaschine und Trockner)
- Beratung und Unterstützung (Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, Verschuldung, Gesundheit und Alltagsbewältigung)
- Kleiderausgabe, 2x wöchentlich Frühstück, 1x wöchentlich Essen, Lebensmittelausgabe
- Aufsuchende Arbeit
- Freizeitgestaltung

Zielgruppen: vorrangig Einzelpersonen, Familien, Kinder und Jugendliche

#### **5. Ordnungspartnerschaften / Polizei**

Zwischen der Abteilung Soziales, die für die Unterbringung der obdachlosen Personen und die Verwaltung der Unterkünfte zuständig ist, sowie der Polizei und dem Ordnungsamt findet regelmäßig ein sich ergänzender Austausch statt. Die Ordnungspartnerschaften zwischen Ordnungsamt und Polizei besuchen die Unterkünfte im Rahmen ihrer gemeinsamen Ortstermine regelmäßig. In den Jahren 2007 und 2008 fanden jeweils 11 Begehungen statt.

Zielgruppe: BewohnerInnen und AnwohnerInnen  
Ziel: Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

#### **6. Hausmeister**

Der städtische Hausmeister verbringt täglich einen Großteil seiner Arbeitszeit vor Ort und sucht regelmäßig das persönliche Gespräch mit den Bewohnern und BewohnerInnen. Zudem steht er den AnwohnerInnen und Frau Petzold (Beratungs- und Betreuungsstelle SKFM) als Ansprechpartner der Stadt zur Verfügung.

Zielgruppe: BewohnerInnen, AnwohnerInnen, Frau Petzold  
Ziel: Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

#### **7. Städtische Mitarbeiter**

Innerhalb der Abteilung Soziales sind 2 Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von jeweils fast 50% für die Unterbringung der obdachlosen Personen sowie die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte zuständig. In diesem Zusammenhang suchen die Kollegen in regelmäßigen Abständen (mind. 1 x die Woche) die BewohnerInnen auf. Sie stehen ebenso den AnwohnerInnen und Frau Petzold (Beratungs- und Betreuungsstelle SKFM) als Ansprechpartner der Stadt zur Verfügung.

Zielgruppe: BewohnerInnen, AnwohnerInnen, Frau Petzold  
Ziel: Ordnung in den Obdachlosenunterkünften  
Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

## **8. Arbeitskreis Obdach- und Wohnungslosigkeit**

Dieser Arbeitskreis wird seit vielen Jahren bei Bedarf einberufen. In ihm sind vertreten: Sozialdezernent (Vorsitz), Bürgermeister, MitgliederInnen des Ausschusses für Soziales und Migration, MitarbeiterInnen der Fachbereiche Soziales, Jugend, Ordnung und Frauen, Polizei, MitarbeiterIn der Beratungs- und Betreuungsstelle des SKFM, Drogenberatungsstelle, Bewährungshilfe, Jugendhaus Rodderweg, Treffpunkt für Menschen ohne Wohnung, Interessenvertreter der AnwohnerInnen Lupinenweg, Vertreter der Obdachlosen.

Ziel des Arbeitskreises ist, gemeinsam nach Lösungen für bestehende Probleme zu suchen und durch Aufklärung und Transparenz für gegenseitiges Verständnis zu sorgen.

Zielgruppe: siehe oben

Ziel: Lösung aktueller Problemlagen  
Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

## **9. Interessenvertretung der obdachlosen Personen**

Seit Jahrzehnten wählen die in den Unterkünften am Lupinenweg legenden BewohnerInnen aus ihrer Mitte jeweils zu Beginn einer Ratsperiode mindestens 2 InteressenvertreterInnen, die als sachkundige Bürger an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Migration teilnehmen können. Für einige Jahre haben die AnwohnerInnen am Lupinenweg das Angebot der Stadt Brühl wahrgenommen und haben ihrerseits ebenfalls InteressenvertreterInnen benannt. Für die Ratsperiode 2004 – 2009 wurden am 16.06.2005 ein Bewohner und eine Bewohnerin gewählt, ferner eine Dame, die zum damaligen Zeitpunkt nach langjährigem Aufenthalt in den Obdachlosenunterkünften wieder eine eigene Wohnung bezogen hatte. Die Dame kann durch ihre heute noch andauernde Mitarbeit in der Beratungsstelle des SKFM die Verhältnisse und Entwicklungen vor Ort nach wie vor sehr gut beurteilen.

Zielgruppe: BewohnerInnen, AnwohnerInnen

Ziel: Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

## **10. Auswegberatung und Rückführung in Normalwohnungen, Wohnraumbeschaffung**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sprechen die Kollegen die infrage kommenden BewohnerInnen / Familien regelmäßig auf ihre Bemühungen an, wieder eigenen Wohnraum zu finden. Darüber hinaus leisten beide aktive Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung. Auf ihre Initiative hin konnten bereits mehrfach Wohnungen an obdachlose Personen / Familien vermittelt werden

Zielgruppe: obdachlose Personen / Familien

Ziel: Beendigung der Obdachlosigkeit  
Reduzierung der Gesamtzahl von derzeit 79 obdachlosen Personen

Kennzahlen: Anteil der Fluktuation, Aufenthaltsdauer

## **11. Präsenz des Jugendamtes**

Der/Die zuständige MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) besucht regelmäßig die Familien mit Kindern und / oder Heranwachsenden, und beobachtet die Wirksamkeit der eingeleiteten Jugendhilfemaßnahmen.

Im Wesentlichen sind hier Angebote in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) zu nennen, mit der Aufgabe, die Familien zu stabilisieren, am Willen der Familien orientiert wieder zu befähigen, eigenständig zu leben und den Verbleib von Kindern in Familien zu sichern.

Ebenfalls werden Erziehungsbeistandschaften angeregt, um insbesondere jugendliche Menschen zu motivieren, Perspektiven zu entwickeln, umzusetzen, und die Verselbständigung zu fördern.

Der ASD-Mitarbeiter steht darüber hinaus in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Leitung des Kinderhauses St. Heinrich, dessen Träger seinerseits eine „Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls“ mit der Stadt abgeschlossen hat. Hierin ist der Verfahrensablauf bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung verbindlich beschrieben.

Zielgruppen: Familien, Kinder und Jugendliche

## **12. Drogenabhängige Personen**

Die Drogenberatungsstelle Brühl bietet seit dem 01.10.2008 in den Räumen des SKFM 2 x wöchentlich eine offene Sprechstunde für ihre Klientel an. Ziel ist, drogenabhängige BewohnerInnen der Obdachlosenunterkünfte zu motivieren und zu befähigen, in sog. Betreutes Wohnen außerhalb der Obdachlosenunterkünfte zu ziehen. Die Stadt Brühl hat zum Zwecke einer **dezentralen Unterbringung** eine Wohnung im Hause Burgstraße 7 zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Brühl hat mit der Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH zum 01.10.2008 einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen. Die entstandenen Personal- und Nebenkosten für das IV. Quartal 2008 beliefen sich auf 4.940,00 €. Zudem liegt die Kostenschätzung für das komplette Jahr 2009 vor, welche sich auf 26.000,00 € beläuft.

Diesem Projekt vorausgegangen ist bereits ein Projekt mit Ausweichunterkünften (Betreutes Wohnen) sowohl in der Schützenstraße 24 als auch in der Kempishofstraße 50.

Zielgruppe: Drogenabhängige BewohnerInnen der Obdachlosenunterkünfte

Ziele: Reduzierung der Anzahl drogenabhängiger Personen in den Unterkünften  
Versorgung drogenabhängiger Personen mit adäquaten Hilfe- und Wohnangeboten

## **13. Alkoholabhängige Personen**

Die für Suchtberatung zuständige Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises bietet in Absprache mit der Beratungs- und Betreuungsstelle am Lupinenweg Sprechstunden für alkoholabhängige BewohnerInnen an.

Zielgruppe: Alkoholabhängige BewohnerInnen der Obdachlosenunterkünfte

Ziele: Reduzierung der Anzahl alkoholabhängiger Personen in den Unterkünften  
Versorgung alkoholabhängiger Personen mit adäquaten Hilfeangeboten

## **14. Rufbereitschaft**

Während des Zeitraumes vom 16.07.2001 bis 15.10.2001 wurde für den Bereich der Obdachlosenunterkünfte am Lupinenweg eine Rufbereitschaft vorgehalten. Der Kostenrahmen für 3 eingesetzte Mitarbeiter wurde mit rund 18.000,00 DM (9.203,26 €) kalkuliert. Als Ergebnis ist während des gesamten Zeitraumes 1 Anruf aktenkundig festgehalten.

Zielgruppe: AnwohnerInnen

Ziel: Möglichst konfliktfreies Wohnen miteinander

## **15. Ärztliche Grundversorgung**

Von November 2008 bis Mai 2009 war vor Ort im Erdgeschoss des Hauses Lupinenweg 7 erneut eine ärztliche Grundversorgung gewährleistet, die leider aus gesundheitlichen Gründen des Arztes gekündigt wurde.

Zielgruppe: obdachlose Personen / Familien

Ziel: Sicherstellung einer ärztlichen Mindestversorgung

## **16. Besondere Zielgruppen**

### **16.1 alleinstehende junge Männer**

Als eine besondere Zielgruppe stellt sich eine Reihe junger Männer im Alter von 18 - ca. 25 Jahren dar. Diese Personen kommen in der Regel nicht aus vorherigen Mietverhältnissen, die aufgekündigt wurden. Es handelt sich oftmals um Menschen, denen als Jugendliche bereits eine Reihe von Hilfen zur Erziehung zuteil wurde. Weitere Betreuungsmaßnahmen erscheinen nicht angezeigt bzw.

werden abgelehnt. Bei dieser Gruppe ist es notwendig, die unter II. 2 genannte angemessene Wohnraumversorgung anders zu definieren, um Verfestigungen zu vermeiden. Eine Unterkunft wird für diese Zielgruppe i.d.R. in Mehrbettzimmern vorgehalten.

Zielgruppe: obdachlose junge Männer  
Ziel: Vermeidung einer langfristigen „Karriere“ als Wohnungsloser  
Kennzahl: Aufenthaltsdauer (möglichst gering)

### **16.2 Alte und kranke Personen**

In Einzelfällen werden obdachlose Personen in anderen städtischen Unterkünften untergebracht. Damit wird auf persönliche Belange oder Probleme Rücksicht genommen. Solche Gründe können im Alter liegen, wenn z.B. die baulichen Gegebenheiten der Häuser am Lupinenweg ungeeignet sind (kein barrierefreier Zugang, Dusche im Keller) oder Erkrankungen – häufig psychischer Art – vorliegen, die ein Wohnen in räumlicher Enge mit vielen fremden Personen unmöglich machen. Hierfür wurde in der Vergangenheit auf die Häuser Am Volkspark 1a – 1c und Willy-Brandt-Straße 5 + 6 zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise stellt allerdings die absolute Ausnahme dar.

Zielgruppe: alte und kranke obdachlose Personen  
Ziel: Versorgung mit adäquaten Wohnraum

### **16.3 Nichtsesshafte Personen**

Die Zuständigkeit für diesen Personenkreis liegt beim Rhein-Erft-Kreis. Unabhängig davon ist es notwendig, eine jederzeit verfügbare Notunterkunft bereit zu halten, da auch gegenüber diesem Personenkreis die Verpflichtung aus § 14 Ordnungsbehördengesetz besteht.

Seit 1994 hält die Stadt Brühl einen Raum als Notschlafstelle vor (Schützenstraße 24), seit 1997 in der Unterkunft Lupinenweg 33 EG. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten der Stadtverwaltung und des Hausmeisters vor Ort erfolgt die Einweisung durch die städtische Feuerwehr.

Nutzung in 2007 = 2 Männer  
Nutzung in 2008 = 1 Mann  
Nutzung bis 19.08.2009 = 2 Männer

Zielgruppe: Nichtsesshafte Personen in Brühl  
Ziel: Unterbringung über Nacht  
Kennzahl: Anzahl der Einweisungen  
Dauer des Aufenthaltes

## **17. Krisenintervention im Einzelfall**

Bei Vorliegen besonders schwieriger Verhältnisse werden unter Beteiligung aller Stellen, die zur Problemlösung beitragen können (z.B. Ordnungsamt, Polizei, Beratungsstellen), trägerübergreifende Fallkonferenzen geführt, in denen nach Lösungen für den konkreten Einzelfall gesucht wird.



Fachbereich 50	Aktenzeichen 50 31 00 Schl	Datum 01.09.2009	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff <b>Pflegestützpunkte</b> hier. Sachstandsbericht			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Am 27. Februar 2009 haben die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, die Vorstände der Pflege- und Krankenkassen und der Sozialminister des Landes NRW die Rahmenvereinbarung für die Errichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet.

Mit Änderung des SGB XI zum 01.07.2009 wurde der § 92 c, Pflegestützpunkte, neu eingefügt. § 92 c SGB XI besagt, dass zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte einrichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Mit Erlass des Landes NRW zur Einrichtung von Pflegestützpunkten gem. § 92 c SGB XI sind die Kranken- und Pflegekassen verpflichtet, Pflegestützpunkte zu errichten.

Pflegestützpunkte sollen Anlaufstellen für alle Ratsuchenden sein, unabhängig davon, bei welcher Kasse sie versichert sind. Pflegestützpunkte sollen von den Kranken- und Pflegekassen unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte eingerichtet werden. Vertragliche Vereinbarungen sollen ermöglichen, dass diese in räumlich organisatorischer Anbindung an die bestehenden Angebote der Kranken- und Pflegekassen und der Kommunen errichtet werden.

Die Rahmenvereinbarung regelt, dass in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt Pflegestützpunkte errichtet werden können. Die Entscheidung über die jeweilige

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich 50	Dez. II	FB 14			
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>					<i>[Signature]</i>

Einrichtung von Pflegestützpunkten sollen die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Pflegekassen vor Ort gemeinsam treffen. Dabei müssen die Stützpunkte die in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Anforderungen erfüllen. Pflegestützpunkte sollen nicht parallel zu bereits bestehenden Strukturen eingerichtet werden, sie sollen vielmehr auf bereits vorhandenen und bewährten Strukturen aufbauen und dazu beitragen, dass diese verbessert und effektiver werden.

Gemeinsame Träger dieser Pflegestützpunkte sind die Kreise und Pflegekassen. Federführend ist die Pflegekasse mit den meisten Mitgliedern.

Für den Rhein-Erft-Kreis erarbeiten zurzeit der Landrat, die kreisangehörigen Kommunen und die AOK Rheinland/Hamburg, federführend für die anderen Krankenkassen, einen Stützpunktvertrag.

Bislang wurden folgende Inhalte vereinbart:

Es sind 2 Pflegestützpunkte mit je fünf Dependancen (s.u.) im Rhein-Erft-Kreis einzurichten, einer in Bergheim durch die Knappschaft und einer in Hürth durch die AOK Rheinland/Hamburg. D.h., dass jeweils einer der Pflegestützpunkte für 5 Kommunen des Rhein-Erft-Kreises zuständig sein wird.

Die Pflegestützpunkte werden folgende Öffnungszeiten anbieten:

Montag bis Mittwoch, Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeder Pflegestützpunkt wird durch die Errichtungskörperschaft, also die Pflegekassen der AOK Rheinland/Hamburg und der Knappschaft, mit 2 Vollzeitkräften besetzt. Je nach der sich ergebenden Nachfrage ist ggf. bedarfsgerecht neu zu entscheiden.

Die kommunale Seite kommt ihrer Verpflichtung zum Personalaustausch in der Form nach, dass MitarbeiterInnen des Rhein-Erft-Kreises mindestens 9 Stunden in der Woche ( Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr ) in den Pflegestützpunkt entsendet werden. Dieses Personal stellt der Rhein-Erft-Kreis.

Die bereits vorhandenen städtischen Pflegeberatungsstellen, die dem Beratungsauftrag nach § 4 Landespflegegesetz ( der weiterhin bestehen bleibt ) nachkommen, werden als Dependancen in das Konzept der Pflegestützpunkte eingebunden. Die Vertragspartner benennen gegenseitig Ansprechpartner. Entsprechend der tatsächlichen Bedarfe werden gemeinsame Beratungstermine vor Ort in den Kommunen vereinbart, um dann komplexe Sachverhalte und Fallgestaltungen gemeinsam zu besprechen, z.B. Pflegearrangements oder Fallkonferenzen.

Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der eingebundenen MitarbeiterInnen bleiben unberührt. Sie sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Pflegestützpunktes gleichberechtigt nebeneinander tätig. Die jeweiligen Errichtungskörperschaften der Pflegestützpunkte haben das Hausrecht im Pflegestützpunkt. Eine Weisungsbefugnis gegenüber dem im Pflegestützpunkt und den Dependancen eingesetzten Personal hat ausschließlich die jeweilige Anstellungskörperschaft.

Die Kosten der Mitarbeiter im Pflegestützpunkt und seinen Dependancen werden jeweils von den entsendenden Organisationen getragen.

Bgm <i>ber</i>	Zust. Dez <i>CK 3/9</i>	Fachbereich <i>50</i> <i>i.A. G. von</i>	Dez. II	FB 14			<i>fl</i>
-------------------	----------------------------	---------------------------------------------	---------	-------	--	--	-----------

Die laufenden Betriebskosten (Miete, Nebenkosten, Reinigung, Telefon usw.) für den Pflegestützpunkt trägt während der Erprobungsphase die Errichtungskörperschaft, die laufenden Betriebskosten für die Dependancen die jeweilige kreisangehörige Kommune. Für die Zeit nach der Erprobungsphase gelten die auf der Landesebene getroffenen Regelungen, wonach jeder Träger seine Kosten selbst zu tragen hat, es sei denn, es würde infolge einer Beauftragung ein Kostenausgleich vereinbart.

Für die Dokumentation der Beratungen und Tätigkeiten in den Pflegestützpunkten und ihren Dependancen sowie zur Unterstützung der Beratung wird angestrebt, eine gemeinsame einheitliche Software zu benutzen, um eine standardisierte Beratung sicherzustellen.

Die bereits seit Jahren von den Kommunen wahrgenommene Beratung nach § 4 Landespflegegesetz wird in die Pflegestützpunkte eingebunden.

Bei den bisherigen Verhandlungen wurden die Anliegen der Kommunen in vollem Umfang berücksichtigt.

Zur Abstimmung noch offener Vertragsdetails wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auf kommunaler Seite mit Herrn Rössler, Stadt Bergheim, Herrn Freytag, Stadt Brühl, und Herrn Knopp, Stadt Kerpen, drei Vertreter der kreisangehörigen Kommunen teilnehmen. Die Sitzungen sind für den 08.09.2009 und 30.09.2009 im Hause der AOK in Hürth anberaumt.

Am 07.10.2009 treffen sich die Sozialdezernenten des Rhein-Erft-Kreises, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abschließend zu diskutieren.

Die 4. Verhandlungsrunde zur Errichtung von Pflegestützpunkten wird dann am 09.10.2009 bei der AOK Rheinland/Hamburg in Hürth stattfinden.

Der gemeinsame Vertragsentwurf wird sowohl den Gremien des Kreises als auch den Stadt- und Gemeinderäten zur Entscheidung vorgelegt. Diese grundsätzliche Entscheidung wird vom Rhein-Erft-Kreis allerdings erst nach der Neubildung der entsprechenden Gremien angestrebt. Hierzu zählt auch die Entscheidung über die Frage, in welcher Form zukünftig Wohnraumberatung als Baustein der Pflegestützpunkte angeboten wird.

Im Zusammenhang mit der Fristenregelung in der Rahmenvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen liegt zwischenzeitlich die Zusage des zuständigen Ministeriums vor, dass angesichts der Kommunalwahlen sich daraus ergebende Verzögerungen bei der Errichtung der Pflegestützpunkte akzeptiert werden, insbesondere in Hinblick auf die Landesförderung.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>SO</i>	Dez. II	FB 14			<i>[Signature]</i>
	<i>3/9</i>	<i>i.A. [Signature]</i>					



Fachbereich 50	Aktenzeichen 50 32 21 Schl	Datum 01.09.2009	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff <b>Barrierefreie Stadt</b> hier: Barrierefreie Kreisverkehre			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des am

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Im Jahr 2007 hat der Rhein-Erft-Kreis den Kommunen des Kreises Empfehlungen für die barrierefreie Errichtung von Kreisverkehren zukommen lassen.

Aufgrund der spezifischen Gestaltung der Kreisverkehre wurden die Belange blinder und sehbehinderter Menschen sowie die der Rollstuhlfahrer gleichermaßen berücksichtigt. Durch die Gleichgestaltung dieser Anlagen im gesamten Kreisgebiet sollte zudem erreicht werden, dass behinderte Menschen in jeder Kommune bei der Benutzung entsprechender Anlagen gleiche Voraussetzungen vorfinden.

Mittlerweile hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW ebenfalls Richtlinien zum Bau von Kreisverkehren herausgegeben, die allerdings nicht in allen Belangen den Mobilitätsbedürfnissen blinder und sehbehinderter Menschen entsprechen.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte, Frau Gemkow wurde bei einem Besuch im Rhein-Erft-Kreis vom Behindertenbeauftragten des Kreises auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Frau Gemkow hat zugesagt, beim Ministerium für Bauen und Verkehr zu intervenieren, um eine Änderung der vom Landesbetrieb Straßenbau herausgegebenen Richtlinien zu erreichen.

Die weitere Vorgehensweise des Landesbetriebes bleibt abzuwarten. Der Behindertenbeauftragte des Rhein-Erft-Kreises wird zu gegebener Zeit die Kommunen des Kreises an einen Tisch holen, um mit den jeweiligen Behindertenbeauftragten und den Tiefbauabteilungen die weitere Vorgehensweise bei der Gestaltung von Kreisverkehren zu erörtern.

Bgm. <i>bl</i>	Zust. Dez. <i>K 2/9</i>	Fachbereich 50 <i>A. G. Jaa</i>	Dez. II	FB 14			
----------------	-------------------------	---------------------------------	---------	-------	--	--	--



Fachbereich 50/3	Aktenzeichen 50 97 40 Re/Hei	Datum 07.09.2009	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hier: Sachstandsbericht			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen Ja  Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle / Sachkonto

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle / Sachkonto

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Mit vorläufigem Bewilligungsbescheid vom 05.06.2009 durch das Kompetenzzentrum für Integration, Arnsberg, auf beantragte Fördermittel aus dem Landesprogramm „KOMM-IN NRW“ für das neue Projekt 2009/2010 „Miteinander Brühl gestalten“ erhielt die Stadt Brühl unter Vorbehalt einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 45.000,00 €.

Dieser Zuwendungsbetrag gilt für den Bewilligungs- und Durchführungszeitraum 08.06.2009 bis 28.02.2010.

In dem vorläufigen Bewilligungsbescheid wurde die Verwaltung abschließend aufgefordert,

- a) einen Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Bewilligungszeitraum zuzüglich detaillierter Angaben zu den Personal- und Sachkosten vorzulegen,
- b) genauere Angaben zu fertigen, wie das geplante „Promotorennetzwerk“ in Struktur und Ablauf des Gesamtprojektes eingehender nachhaltig gestaltet werden soll,
- c) eine aktualisierte Projektkonzeption mit Projektplan vorzulegen, wenn diese von der ersten Formulierung des Antrages abweichen sollte.

Die zu fertigenden Ausführungen dazu wurden von der Abteilung Soziales nachgereicht, sodass mit Wirkung vom 13.07.2009 der endgültige Zuwendungsbescheid durch das Kompetenzzentrum für Integration, Arnsberg, mit der Bewilligungssumme von 45.000,00 € an die Stadt Brühl erteilt wurde.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14			<i>[Signature]</i>
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---------	-------	--	--	--------------------

Die Stadt muss wiederum einen 20 %-igen finanziellen Eigenanteil zu der bewilligten Förderungssumme leisten und bereitstellen.

Der Förderbetrag wird in drei Raten gezahlt, d.h. die erste Ratenzahlung erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides, die zweite Rate erfolgt zur Mitte des Bewilligungszeitraumes, die dritte Rate wird nach erfolgtem standardisiertem Zwischennachweis ausgezahlt.

Den Verlaufsplan des Projektes „Miteinander Brühl gestalten“ entnehmen Sie der Anlage dieser Vorlage.

Die Arbeitsgruppen „Integration“, die sich im Integrationsworkshop am 07./08.11.2008 gebildet haben, nehmen ihre Arbeit am 06.10.2009 auf. Sie werden vom imap-Institut, Leverkusen, begleitet.

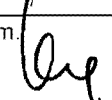
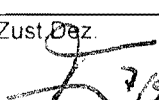

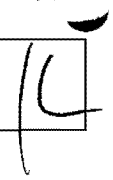
Die Termine der Arbeitsgruppen sind wie folgt:

Dienstag, 06.10.2009	17.30 – 19.00 Uhr	AG „Integration in Sport und Kultur“ Vorsitz: Herr Türk
	19.15 – 20.45 Uhr	AG „Integration in Bildung, Kindergarten, Schule, Kunst und Musikschule“ Vorsitz: Herr Schmitz
Donnerstag, 08.10.2009	17.30 – 19.00 Uhr	AG „Integration in Wirtschaft, Arbeit, Ausbildung“ Vorsitz: Herr Hilger
	19.15 – 20.45 Uhr	AG „Integration in Gesundheit, Soziales, Senioren und Frauen“ Vorsitz: Herr Rampe
Dienstag, 03.11.2009	17.30 – 19.00 Uhr	AG „Integration in Sport und Kultur“ Vorsitz: Herr Türk
	19.15 – 20.45 Uhr	AG „Integration in Bildung, Kindergarten, Schule, Kunst- und Musikschule“ Vorsitz: Herr Schmitz
Donnerstag, 05.11.2009	17.30 – 19.00 Uhr	AG „Integration in Wirtschaft, Arbeit, Ausbildung“ Vorsitz: Herr Hilger
	19.15 – 20.45 Uhr	AG „Integration in Gesundheit, Soziales, Senioren und Frauen“ Vorsitz: Herr Rampe
Dienstag, 01.12.2009	17.30 – 19.00 Uhr	AG „Integration in Sport und Kultur“ Vorsitz: Herr Türk
	19.15 – 20.45 Uhr	AG „Integration in Bildung, Kindergarten, Schule, Kunst- und Musikschule“ Vorsitz: Herr Schmitz
Donnerstag, 03.12.2009	17.30 – 19.00 Uhr	AG „Integration in Wirtschaft, Arbeit, Ausbildung“ Vorsitz: Herr Hilger
	19.15 – 20.45 Uhr	AG „Integration in Gesundheit, Soziales, Senioren und Frauen“ Vorsitz: Herr Rampe

Sollten weitere Termine für die Arbeitsgruppen notwendig sein, müssten diese in den Gruppen bestimmt und abgestimmt werden.

Anmerkung:

Zu diesen Terminen ergehen gesonderte Einladungen an die jeweils gemeldeten Interessenten der einzelnen Arbeitsgruppen.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
						

Neben dem Projekt „KOMM-IN NRW“ 2009/2010 ist beabsichtigt, ein Sprach- und Integrationsbuch für türkische Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brühl kostenlos von der Verwaltung an diesen Personenkreis weiterzugeben.

Die Auflage beträgt 1.000 Bücher für die Stadt Brühl.

Die Druckkosten zur Herstellung des Buches betragen 4.200,00 €.

Herausgeber dieses Buches ist Herr Ethem Yilmaz vom Verlag für Deutsch-Türkische Kommunikation, Bochum.

Da die Möglichkeit bestand, örtlichen Unternehmen Gelegenheit zu geben, Werbeanzeigen im Format DIN-A 5 in diesem Buch zu schalten, die zur Refinanzierung des Buches beitragen, konnten folgende Unternehmen in Brühl geworben werden:

- Gebausie
- Kurfürsten-Apotheke / Ville-Apotheke
- BTV
- Stadtwerke Brühl

Die von diesen Unternehmen geschalteten Werbeanzeigen wurden vom Verlag in die türkische Sprache übersetzt.

Es wird vorgeschlagen, die Verteilung des Buches an folgende Institutionen, Organisationen, Unternehmen in Brühl zu veranlassen:

- Gebausie
- Stadtwerke Brühl
- BTV
- Kurfürsten-Apotheke / Ville-Apotheke
- Kita und Familienzentrum „Haus für Kinder Vochem“
- Islamisches Gemeindezentrum
- Bürgeramt
- ARGE Brühl
- Stadtteilbüro Vochem
- Krankenhaus Marienhospital
- VHS Brühl

Der Vorschlag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Vorschläge zur weiteren Verteilung werden erbeten.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14			
<i>berl</i>	<i>7/13</i>	<i>IA.G</i>					<i>U</i>

# Projektplan 2009/ 2010

Anlage 4  
12105 L

Entwicklung eines Promotorennetzwerks

Durchführung und Dokumentation der Kennzahlenanalyse

Arbeitskreissitzungen



= Meilenstein 1  
Ergebnisse der Arbeitsgruppen liegen vor

Bearbeitung der Ergebnisse der Aks und  
Erarbeitung von Handlungsempfehlungen



= Meilenstein 2  
Der Integrationsplan ist erstellt

Kontaktaufnahme, Zuteilung zu  
Maßnahmen, Vorbereitung Promotoren etc.



Durchführung der  
Integrationsmesse  
= Meilenstein 3

Auflistung der Projektpartnerschaften  
und Programmierung der Datenbank

